



Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat

SG Regionalentwicklung

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Str. 7 • 24837 Schleswig

ingenieurgesellschaft nord
Waldemarsweg 1

24837 Schleswig

Ansprechpartner Herr Kortüm	
Zimmer 408	4. OG
(04621) 87- 496	Zentrale 87- 0
Fax (04621) 87- 588	
E-Mail pit.kortuem@schleswig-flensburg.de	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
01.12.2021

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
3-603-PK/053 FNP 10 + Aufh.B 5 4. Januar 2022

Schleswig,

**Gemeinde Jörl: 10. Änderung des Flächennutzungsplans
Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5**

hier: Zusammenfassende Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg
als Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

von den Fachdiensten des Kreises Schleswig-Flensburg werden keine Hinweise gegeben.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag:

(Kortüm)

Dienstgebäude
Flensburger Str. 7
24837 Schleswig
Eingang Windallee
E-Mail: kreis@schleswig-flensburg.de

Sprechzeiten
Allgemein
Mo. bis Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
und Do. 15:00 - 17:00 Uhr

Bau-/ Umweltbereich
nur montags
und donnerstags
Internet: <http://www.schleswig-flensburg.de>

Kfz-Zulassung
Mo.-Fr. 7:30 - 12:00 Uhr
und Di. 13:30 - 15:30 Uhr
und Do. 13:30 - 16:30 Uhr

Banken
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE21 2175 0000 0000 0018 80
BIC NOLADE21NOS
Postbank Hamburg
IBAN DE69 2001 0020 0041 8892 02
BIC PBNKDEFF

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Landesplanungsbehörde

Ingenieurgesellschaft Nord GmbH
Waldemarsweg 1
24837 Schleswig

Ihr Zeichen: 5-191-21 ha/ni
Ihre Nachricht vom: 01.12.2021
Mein Zeichen: IV 632
Meine Nachricht vom:

Ulrich Tasch
ulrich.tasch@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988-1732
Telefax: +49 431 988-6-141732

04.01.2022

nachrichtlich:

Amtsvorsteher
des Amtes Eggebek
Hauptstraße 2
24852 Eggebek

für die Gemeinde
Jörl

d.d. Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg

Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg
→ Sachgebiet Regionalentwicklung
Flensburger Str. 7
24837 Schleswig

Referat IV 52 (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht)

Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz i.d.F. vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes vom 1. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 508);

- **10. Änderung des Flächennutzungsplanes und**
- **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 inkl. 1. Änderung und Erweiterung der Gemeinde Jörl**

1. Ihr Schreiben vom 01.12.2021 (Information über die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Planungsanzeige gem. §1 Abs. 4 BauGB)

Die Gemeinde Jörl plant die 10. Änderung ihres Flächennutzungsplanes und die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 einschließlich der 1. Änderung und Erweiterung für den

im Gemeindegebiet liegenden Teil des Windvorranggebietes NFL_085. Wesentliches Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung moderner großer Windenergieanlagen (WEA), auch als Ersatz für die bestehenden WEA. Dazu ist für den Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes die ausschließliche Darstellung von „Flächen für die Landwirtschaft“, zukünftig ohne Zusatznutzung „Flächen für die Windkraftnutzung“ beabsichtigt. Der Bebauungsplan Nr. 5 soll aufgehoben werden, weil die Festsetzung der darin enthaltenen Höhenbegrenzung nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht und somit nicht mehr zeitgemäß ist. Auch die engen Baugrenzen stünden einem Repowering der bestehenden WEA entgegen. Für die städtebauliche Ordnung erscheint der Gemeinde eine Bauleitplanung nicht mehr erforderlich, weil ausreichende Festlegungen auf Ebene der Landes- und Regionalplanung getroffen wurden.

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus der am 30.10.2020 in Kraft getretenen Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an Land (GVoBl. Schl.-H. S. 739) und der Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum I zum Thema Windenergie an Land vom 29.12.2020 (GVoBl. Schl.-H. 2002 S. 1082).

Die Begründung für die Rückführung in alleinige Flächen für die Landwirtschaft und den Verzicht auf eine kommunale Steuerung der Windenergienutzung ist nachvollziehbar, weil die wesentlichen Festsetzungen für die Errichtung von WEA über Ziele der Raumordnung bereits in der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans und in der Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum I formuliert sind. Die Windenergienutzung ist auf die dafür ausgewiesenen Vorranggebiete beschränkt. Als Ziel der Raumordnung ist ein Abstand vom 3-fachen der Gesamthöhe zu Wohngebäuden im Außenbereich und vom 5-fachen der Gesamthöhe zu Wohngebäuden in Siedlungen einzuhalten. Zusätzliche Regelungen sind nicht zwingend erforderlich.

Ich bestätige im Ergebnis, dass gegen diese Planung keine Bedenken bestehen. Sie verstößt nicht gegen Ziele der Raumordnung.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Aus Sicht des **Referates IV 52 „Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht“** sind keine ergänzenden_Hinweise / Anmerkungen erforderlich.

Freundliche Grüße

gez.
Ulrich Tasch

Ingenieurgesellschaft Nord GmbH
Waldemarsweg 1
24837 Schleswig

Alexandra Wildbihler
Standortpolitik

Ansprechpartner/E-Mail
bauleitplanung@flensburg.ihk.de

Telefon
0461 806-382

Telefax
0461 806-9700

Datum
3. Januar 2022

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 inkl. dessen 1. Änderung und Erweiterung sowie die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jörl

Sehr geehrter Herr Hass,

wir danken für Ihr Schreiben vom 1. Dezember 2021.

Wir haben die Unterlagen geprüft: Zum oben genannten Bebauungsplan sowie Flächennutzungsplan gibt es unsererseits keine Bedenken.

Haben Sie weitere Fragen? Dann rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Wesemann
Leiter der IHK-Geschäftsstelle Schleswig



Jonathan Seiffert
Referent für Stadtentwicklung



Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Ingenieurgesellschaft Nord GmbH
Waldemarsweg 1
24837 Schleswig



Unser Zeichen
2240

Tel.-Durchwahl 9453-
172

Fax-Durchwahl 9453-

229
E-Mail

taugustin@lksh.de

Rendsburg,

17. Dezember 2021

Betrifft: Stadt/ Gemeinde Jörl

AZ. Projekt 5-191-21 ha/ni

- B-Plan Nr. 5 „Windenergienutzung Stieglund“, Aufhebung
inkl. dessen 1. Änderung u. Erweiterung
- Satzung
- F-Plan , 10. Änderung

Sehr geehrter Herr Hass,

aus unserer Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken
bzw. Änderungswünsche.

Mit freundlichen Grüßen

Thies Augustin

Dienstgebäude
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Telefon (04331) 94 53-0
Telefax (04331) 94 53-199
Internet: www.lksh.de
E-Mail: lksh@lksh.de
USt-Id-Nr.: DE 134858917

Kontoverbindungen
Sparkasse Mittelholstein AG
IBAN:
DE79 2145 0000 0000 0072 76
BIC: NOLADE21RDB
Kieler Volksbank eG
IBAN:
DE55 2109 0007 0090 2118 04
BIC: GENODEF1KIL

Ingenieurgesellschaft Nord GmbH
Waldemarsweg 1
24837 Schleswig

Geschäftsbereich Landesbau
Fachgruppe Öffentliches Baurecht
bauleitplanung@gmsh.de

Kirstin Wüst
Org.-Z. 2713.22
Telefon: 0431 599-2302
kirstin.wuest@gmsh.de

Kiel, 15.12.2021

**Ihre Mail vom 01. Dezember 2021 – Gemeinde Jörl
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Windenergienutzung Stieglund“ inkl. Dessen 1.
Änderung und Erweiterung sowie 10. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mir per Mail zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.

Da es durch die Errichtung von Windkraftanlagen zu Störungen des BOS-Digitalfunknetzes kommen könnte, bitte ich Sie hiermit, die Standorte der Windkraftanlagen mit Dataport, Betreiber Digitalfunk BOS, abzustimmen.

Die Mailadresse lautet: dataportdigitalfunkauskunftbossh@dataport.de.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Ines Al-Kershi

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.

-ign- Kolodziej

Von: -ign- Hass
Gesendet: Montag, 20. Dezember 2021 10:48
An: ingenieurgesellschaft nord
Betreff: WG: Gemeinde Jörl Aufhebung BPL 5 und 10. FNPÄ frühz. Bet. gem. § 4(1) BauGB
Anlagen: image001.wmz

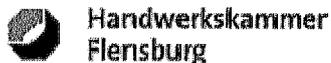
Von: Jung, S.
Gesendet: Montag, 20. Dezember 2021 10:48:19 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: -ign- Hass
Betreff: AW: Gemeinde Jörl Aufhebung BPL 5 und 10. FNPÄ frühz. Bet. gem. § 4(1) BauGB

Sehr geehrter Herr Hass,

wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Jung



Handwerkskammer Flensburg
Johanniskirchhof 1-7
24937 Flensburg
Tel. 0461 866-150
Fax 0461 866-350
E-Mail: s.jung@hwk-flensburg.de
Internet: www.hwk-flensburg.de



Bitte beachten Sie, dass E-Mails mit Anhängen (Word-, Excel- und Powerpoint-Dateien) aus Sicherheitsgründen nicht mehr zugestellt werden.

Nutzen Sie daher für Anhänge bitte das PDF-Format.

Von: -ign- Hass [<mailto:M.Hass@ign-schleswig.de>]
Gesendet: Mittwoch, 1. Dezember 2021 10:09
An: '226.Postfach@BNetzA.de' <226.Postfach@BNetzA.de>; 'landesplanung@im.landsh.de'

<landesplanung@im.landsh.de>; 'bauleitplanung@im.landsh.de' <bauleitplanung@im.landsh.de>;
'Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de' <Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de>; 'Fachbereich-452@lbv-sh.landsh.de'
<Fachbereich-452@lbv-sh.landsh.de>; 'Holger.Wiesner@llur.landsh.de' <Holger.Wiesner@llur.landsh.de>;
'Julia.Thiele@llur.landsh.de' <Julia.Thiele@llur.landsh.de>; 'planungskontrolle@alsh.landsh.de'
<planungskontrolle@alsh.landsh.de>; 'denkmalamt@ld.landsh.de' <denkmalamt@ld.landsh.de>; 'Bauleitplanung'
<Bauleitplanung@schleswig-flensburg.de>; 'Nina Sudau' <Nina.Sudau@Amt-Eggebek.de>;
'Holger.Soennichsen@amt-schafflund.de' <Holger.Soennichsen@amt-schafflund.de>; 'henning.nickelsen@amt-
vioel.de' <henning.nickelsen@amt-vioel.de>; 'AG-29@Inv-sh.de' <AG-29@Inv-sh.de>; 'info@bund-sh.de'
<info@bund-sh.de>; 'Info@NABU-SH.de' <Info@NABU-SH.de>; 'm.scherff@asf-online.de' <m.scherff@asf-online.de>;
'T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de' <T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de>;
'info@amtswerke-eggebek.de' <info@amtswerke-eggebek.de>; 'kundenservice@sh-netz.com' <kundenservice@sh-netz.com>;
'p.klerck@wv-nord.de' <p.klerck@wv-nord.de>; 'bauleitplanung@gmsh.de' <bauleitplanung@gmsh.de>;
Info <info@hwk-flensburg.de>; 'Bauleitplanung@flensburg.ihk.de' <Bauleitplanung@flensburg.ihk.de>;
'taugustin@lksh.de' <taugustin@lksh.de>
Cc: 'Nina Sudau' <Nina.Sudau@Amt-Eggebek.de>; 'Tanja Eggert' <TEG@web-andresen.de>; -ign- Kolodziej
<S.Kolodziej@ign-schleswig.de>; -ign- Elsner <B.Elsner@ign-schleswig.de>; 'dannenberg@bia-planung.de'
<dannenberg@bia-planung.de>

Betreff: Gemeinde Jörl Aufhebung BPL 5 und 10. FNPÄ frühz. Bet. gem. § 4(1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Gemeinde Jörl bitten wir Sie in o. g. Sache um Stellungnahme gemäß beigefügtem Anschreiben.
Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Moritz Hass, B.Sc.
-Stadt- und Regionalplanung-

Ingenieurgesellschaft Nord GmbH
Waldemarsweg 1
24837 Schleswig
Tel.: 04621 / 3017-73
Fax 04621 / 3017-30
m.hass@ign-schleswig.de
www.ign-schleswig.de

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!



Für mehr Informationen klicken
oder QR-Code scannen

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Postfach 2141 | 24911 Flensburg

Technischer Umweltschutz
Regionaldezernat Nord

Ingenieurgesellschaft Nord
Waldemarsweg 1
24837 Schleswig

per Mail

Ihr Zeichen: 5-191-21 ha/ni
Ihre Nachricht vom: 01.12.2021
Mein Zeichen: 7815-B 2021/975
Meine Nachricht vom:

Holger.Wiesner@llur.landsh.de
Telefon: 0461/804-414
Telefax: 0461/804-240

17.12.2021

Gemeinde Jörl

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Windenergienutzung Stieglund“ inkl. Dessen 1. Änderung und Erweiterung sowie 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie landesplanerische Planungsanzeige gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 11 LaPlaG

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Durchführung der geplanten Maßnahmen bestehen aus der Sicht des Immissionsschutzes von hier aus keine Bedenken.

Hinweise sind nicht mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Wiesner

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des
Landes Schleswig-Holstein | Postfach 21 41 | 24911 Flensburg

Dezernat 54 - Untere Forstbehörde

IGN GmbH
Herr Hass
Waldemarsweg 1
24837 Schleswig

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 01.12.2021
Posteingang: 01.12.2021
Mein Zeichen: 7414.22/81/2021
7414.21/34/2021
Meine Nachricht vom: /

nur per E-Mail an: m.hass@ign-schleswig.de

Julia Thiele
Julia.Thiele@llur.landsh.de
Telefon: 0461 804-490
Telefax: 0461 804-240

15.12.2021

Gemeinde Jörl
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 und 10. Änderung des
Flächennutzungsplanes
- frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

hier: Stellungnahme der unteren Forstbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 5 und der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jörl berühren keine Flächen die den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes (LWaldG) unterliegen.

Forstbehördliche Belange nicht betroffen. Gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



Julia Thiele

-ign- Hass

Von: Heiko Sönksen <Heiko.Soenksen@amt-vioel.de>
Gesendet: Montag, 6. Dezember 2021 09:35
An: -ign- Hass
Betreff: GFI MailEssentials Sanitized Email - AW: Gemeinde Jörl Aufhebung BPL 5 und 10. FNPÄ frühz. Bet. gem. § 4(1) BauGB
Anlagen: SecurityNotice.html

Sehr geehrter Herr Hass,

von Seiten der Nachbargemeinden Sollwitt und Löwenstedt bestehen keine Bedenken gegen das o.g. Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Sönksen

Amt Viöl
Amtsleiter
Der Amtsvorsteher
Westerende 41
25884 Viöl

Tel.: 04843/2090-16
Fax: 04843/2090-70
E-Mail: heiko.soenksen@amt-vioel.de

PS: Sie möchten uns eine Rechnung zukommen lassen? Rechnungen im PDF bzw. ZUGFERD-Format können Sie gern an unser E-Mail Postfach Rechnung@amt-vioel.de senden. Bitte senden Sie für jede Rechnung eine gesonderte E-Mail. Außerdem können Sie uns über das E-Rechnungsportal des Landes Schleswig-Holstein auch X-Rechnungen zukommen lassen. Das Portal finden Sie hier: <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/Service/Entry?id=XRECHNUNG&location=010545453144> Die notwendige Leitweg-ID für das Amt Viöl lautet: 0105454543-0000-71.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Von: Henning Nickelsen <henning.nickelsen@amt-vioel.de>
Gesendet: Mittwoch, 1. Dezember 2021 11:53
An: Heiko Sönksen <Heiko.Soenksen@amt-vioel.de>
Betreff: WG: Gemeinde Jörl Aufhebung BPL 5 und 10. FNPÄ frühz. Bet. gem. § 4(1) BauGB

Von: -ign- Hass <M.Hass@ign-schleswig.de>
Gesendet: Mittwoch, 1. Dezember 2021 10:09
An: '226.Postfach@BNetzA.de' <226.Postfach@BNetzA.de>; 'landesplanung@im.landsh.de' <landesplanung@im.landsh.de>; 'bauleitplanung@im.landsh.de' <bauleitplanung@im.landsh.de>; 'Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de' <Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de>; 'Fachbereich-452@lbv-sh.landsh.de' <Fachbereich-452@lbv-sh.landsh.de>; 'Holger.Wiesner@llur.landsh.de' <Holger.Wiesner@llur.landsh.de>; 'Julia.Thiele@llur.landsh.de' <Julia.Thiele@llur.landsh.de>; 'planungskontrolle@alsh.landsh.de'

-ign- Hass

Von: noreply@hansewerk.com
Gesendet: Dienstag, 7. Dezember 2021 13:46
An: -ign- Hass
Betreff: Leitungsauskunft Nr. 459838 / Gemeinde Jörl, nördlich der Kreisstraße 65/
westl. L269 (lt.Lageplan)
Anlagen: Leitungsauskunft.pdf; Leitungsanfrage.pdf

Guten Tag,

gern haben wir für Sie geprüft, ob im angefragten Bereich Energieleitungen liegen.
Das Ergebnis erhalten Sie im Anhang.

Praktisch für Sie: Mit dem beigefügten Formular können Sie zukünftige Anfragen noch einfacher elektronisch direkt an uns übermitteln.

Freundliche Grüße
Team Schuby

T 04621-942-9635
F 04621-942-9599
Leitungsauskunft@sh-netz.com

Schleswig-Holstein Netz AG
Husumer Str. 5
24850 Schuby

www.sh-netz.com

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Matthias Boxberger
Vorstand: Kirsten Fust, Dr. Benjamin Merkt, Stefan Strobl
Sitz Quickborn Amtsgericht Pinneberg HRB 8122 PI

-ign- Hass

Von: Nina Sudau <Nina.Sudau@Amt-Eggebek.de>
Gesendet: Freitag, 3. Dezember 2021 09:47
An: -ign- Hass
Betreff: GFI MailEssentials Sanitized Email - AW: Gemeinde Jörl Aufhebung BPL 5 und 10. FNPÄ frühz. Bet. gem. § 4(1) BauGB
Anlagen: SecurityNotice.html

Hallo Herr Hass,

die Gemeinden Janneby, Sollerup und Wanderup haben keinerlei Bedenken gegen die vorliegenden Planungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Nina Sudau

Von: -ign- Hass <M.Hass@ign-schleswig.de>

Gesendet: Mittwoch, 1. Dezember 2021 10:09

An: '226.Postfach@BNetzA.de' <226.Postfach@BNetzA.de>; 'landesplanung@im.landsh.de' <landesplanung@im.landsh.de>; 'bauleitplanung@im.landsh.de' <bauleitplanung@im.landsh.de>; 'Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de' <Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de>; 'Fachbereich-452@lbv-sh.landsh.de' <Fachbereich-452@lbv-sh.landsh.de>; 'Holger.Wiesner@llur.landsh.de' <Holger.Wiesner@llur.landsh.de>; 'Julia.Thiele@llur.landsh.de' <Julia.Thiele@llur.landsh.de>; 'planungskontrolle@alsh.landsh.de' <planungskontrolle@alsh.landsh.de>; 'denkmalamt@ld.landsh.de' <denkmalamt@ld.landsh.de>; 'Bauleitplanung@Bauleitplanung@schleswig-flensburg.de' <Bauleitplanung@schleswig-flensburg.de>; Nina Sudau <Nina.Sudau@Amt-Eggebek.de>; 'Holger.Soennichsen@amt-schafflund.de' <Holger.Soennichsen@amt-schafflund.de>; 'henning.nickelsen@amt-vioel.de' <henning.nickelsen@amt-vioel.de>; 'AG-29@Inv-sh.de' <AG-29@Inv-sh.de>; 'info@bund-sh.de' <info@bund-sh.de>; 'Info@NABU-SH.de' <Info@NABU-SH.de>; 'm.scherff@asf-online.de' <m.scherff@asf-online.de>; 'T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de' <T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de>; 'info@amtswerke-eggebek.de' <info@amtswerke-eggebek.de>; 'kundenservice@sh-netz.com' <kundenservice@sh-netz.com>; 'p.klerck@wv-nord.de' <p.klerck@wv-nord.de>; 'bauleitplanung@gmsh.de' <bauleitplanung@gmsh.de>; 'info@hwk-flensburg.de' <info@hwk-flensburg.de>; 'Bauleitplanung@flensburg.ihk.de' <Bauleitplanung@flensburg.ihk.de>; 'taugustin@lksh.de' <taugustin@lksh.de>

Cc: Nina Sudau <Nina.Sudau@Amt-Eggebek.de>; 'Tanja Eggert' <TEG@web-andresen.de>; -ign- Kolodziej <S.Kolodziej@ign-schleswig.de>; -ign- Elsner <B.Elsner@ign-schleswig.de>; 'dannenberga@bia-planung.de' <dannenberga@bia-planung.de>

Betreff: [EXTERN] Gemeinde Jörl Aufhebung BPL 5 und 10. FNPÄ frühz. Bet. gem. § 4(1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Gemeinde Jörl bitten wir Sie in o. g. Sache um Stellungnahme gemäß beigefügtem Anschreiben. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Moritz Hass, B.Sc.
-Stadt- und Regionalplanung-

Ingenieurgesellschaft Nord GmbH
Waldemarsweg 1
24837 Schleswig

-ign- Kolodziej

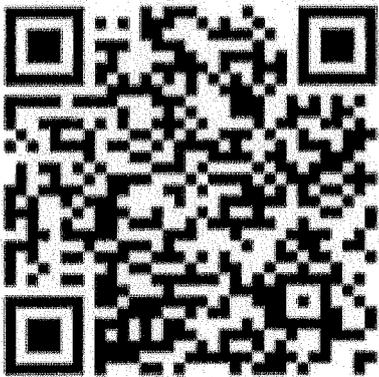
Von: -ign- Hass
Gesendet: Donnerstag, 2. Dezember 2021 08:06
An: -ign- Kolodziej
Betreff: WG: Gemeinde Jörl Aufhebung BPL 5 und 10. FNPÄ frühz. Bet. gem. § 4(1) BauGB
Anlagen: SecurityNotice.html

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Moritz Hass, B.Sc.
-Stadt- und Regionalplanung-

 **Ingenieurgesellschaft Nord GmbH**
Waldemarsweg 1
24837 Schleswig
Tel.: 04621 / 3017-73
Fax 04621 / 3017-30
m.hass@ign-schleswig.de
www.ign-schleswig.de

WIR SUCHE VERSTÄRKUNG!



Für mehr Informationen klicken
oder QR-Code scannen

Von: m.scherff@asf-online.de <m.scherff@asf-online.de>
Gesendet: Mittwoch, 1. Dezember 2021 17:49
An: -ign- Hass <M.Hass@ign-schleswig.de>
Betreff: GFI MailEssentials Sanitized Email - AW: Gemeinde Jörl Aufhebung BPL 5 und 10. FNPÄ frühz. Bet. gem. § 4(1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen haben wir zu diesem Zeitpunkt keine besonderen Anmerkungen, verweisen jedoch auf die folgenden, allgemeingültigen Punkte:

Grundsätzlich bedarf es einer Straßenmindestbreite von 4,75 m (Kapitel 2.3, S. 11 der DGUV Information 214-033 Mai 2012 (aktualisierte Fassung April 2016)).

Zudem muss der Untergrund von Straßen und Entwässerungsrinnen bzw. geplanten zu befahrenden Flächen, eine entsprechende Tragfähigkeit für das Befahren mit 3 bzw. 4 –achsigen Abfallsammelfahrzeugen aufweisen.

Bei einer Abfallentsorgung mit Abfallbehältern der Größe ab 1100 Liter ist der dafür vorgesehene Behälterstandplatz gemäß § 25 Absatz 10 (AWS) so zu wählen und so zu gestalten, dass ein Anfahren des Standplatzes mit dem Müllsammelfahrzeug ohne Schwierigkeiten und ohne weitere Zeitverluste möglich ist. Die Regelungen des Absatzes 9 Satz 2 bis 5 (AWS) gelten analog. Grundlage für diese Satzungsregelung sind die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „DGUV Vorschrift 43 Müllbeseitigung“ der BG Verkehr und die vom Spitzenverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) herausgegebenen „DGUV Regel 114-601 – Branche Abfallwirtschaft – Teil I: Abfallsammlung“ enthaltenen Branchenregelungen sowie die dazu ergangenen VDI Richtlinie 2160 und die bauordnungsrechtlichen Vorschriften

Bitte beachten Sie darüber hinaus bei einer etwaigen Bepflanzung der Straße/Fläche mit Bäumen sowie beim Aufstellen einer Straßenbeleuchtung, dass die lichte Durchfahrtshöhe von mindestens 4 m zuzüglich eines Sicherheitsabstands eingehalten wird. Bäume, Astwerk, Dächer und Straßenbeleuchtung dürfen nicht in das Lichtraumprofil ragen oder die Durchfahrtsbreite der Straße einengen.

Im Zuge der Bauleitplanung wird zudem auf folgende grundsätzliche Bestimmungen verwiesen:

- (1) Gemäß § 25 Abs. 7 der Abfallwirtschaftssatzung des Kreises (AWS) haben Überlassungspflichtige ihre Restabfallbehälter, Biotonnen, PPK-Behälter und Abfallsäcke an die nächste durch die Sammelfahrzeuge erreichbare Stelle zu bringen. Dies gilt auch, wenn Straßen, Straßenteile, Straßenzüge und Wohnwege mit den im Einsatz befindlichen Sammelfahrzeugen bei Beachtung der Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) ^[1] nicht befahrbar sind oder Grundstücke nur mit unverhältnismäßigem Aufwand angefahren werden können (auf die weiteren Bestimmungen in § 25 Abs. 6, und Abs. 8 bis 12 der AWS wird hingewiesen).
- (2) Die Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaft DGUV Vorschrift 43 untersagt **grundsätzlich** das Hineinfahren von Müllsammelfahrzeugen in Sackgassen ohne ausreichende Wendemöglichkeit.
- (3) Die DGUV-Regel (114-601) gibt vor, dass das Rückwärtsfahren bei der Abfalleinsammlung grundsätzlich zu vermeiden ist.
- (4) Verwiesen wird ebenfalls auf die „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ RAS 06. Diese regeln im Detail, welche Abmessungen Straßen und Wendeanlagen haben müssen, um ein Befahren dieser Straßen bzw. Straßenteile zu ermöglichen.
- (5) Zusätzlich sind auch die Ausführungen der zuständigen Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post Logistik Telekommunikation (BG Verkehr) in der beigelegten Broschüre „DGUV Information 214-033 Mai 2012 (aktualisierte Fassung April 2016) zu beachten.

Gern stehen wir Ihnen während der weiteren Planung für Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Matthias Scherff
Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH
Tel.: (0 46 21) 85 72 - 154
Fax: (0 46 21) 85 72 - 554
Email: M.Scherff@asf-online.de
Internet: www.asf-online.de

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz: Schleswig
Registergericht: Flensburg HRB 0599 SL
Geschäftsführer: Lutz Döring
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dipl.-Betriebswirt (BA), Steuerberater Momme Thiesen



Anlagen zum Download:

Abfallwirtschaftssatzung des Kreises Schleswig-Flensburg

https://www.asf-online.de/fileadmin/media/Downloads/AWS-AGS/AWS_2020_des_Kreises_Schleswig-Flensburg_vom_12-12-2019.pdf

DGUV Information 214-033 Mai 2012 (aktualisierte Fassung April 2016)

<https://www.bg-verkehr.de/medien/medienkatalog/dguv-informationen/bgi-5104-sicherheitstechnische-anforderungen-an-strassen-und-fahrwege-fuer-die-sammlung-von-abfaellen>

Von: -ign- Hass <M.Hass@ign-schleswig.de>

Gesendet: Mittwoch, 1. Dezember 2021 10:09

An: '226.Postfach@BNetzA.de' <226.Postfach@BNetzA.de>; 'landesplanung@im.landsh.de' <landesplanung@im.landsh.de>; 'bauleitplanung@im.landsh.de' <bauleitplanung@im.landsh.de>; 'Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de' <Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de>; 'Fachbereich-452@lbv-sh.landsh.de' <Fachbereich-452@lbv-sh.landsh.de>; 'Holger.Wiesner@llur.landsh.de' <Holger.Wiesner@llur.landsh.de>; 'Julia.Thiele@llur.landsh.de' <Julia.Thiele@llur.landsh.de>; 'planungskontrolle@alsh.landsh.de' <planungskontrolle@alsh.landsh.de>; 'denkmalamt@ld.landsh.de' <denkmalamt@ld.landsh.de>; 'Bauleitplanung@schleswig-flensburg.de' <Bauleitplanung@schleswig-flensburg.de>; 'Nina.Sudau' <Nina.Sudau@Amt-Eggebek.de>; 'Holger.Soennichsen@amt-schafflund.de' <Holger.Soennichsen@amt-schafflund.de>; 'henning.nickelsen@amt-vioel.de' <henning.nickelsen@amt-vioel.de>; 'AG-29@Inv-sh.de' <AG-29@Inv-sh.de>; 'info@bund-sh.de' <info@bund-sh.de>; 'Info@NABU-SH.de' <Info@NABU-SH.de>; Scherff, Matthias <m.scherff@asf-online.de>; 'T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de' <T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de>; 'info@amtswerke-eggebek.de' <info@amtswerke-eggebek.de>; 'kundenservice@sh-netz.com' <kundenservice@sh-netz.com>; 'p.klerck@wv-nord.de' <p.klerck@wv-nord.de>; 'bauleitplanung@gmsh.de' <bauleitplanung@gmsh.de>; 'info@hwk-flensburg.de' <info@hwk-flensburg.de>; 'Bauleitplanung@flensburg.ihk.de' <Bauleitplanung@flensburg.ihk.de>; 'taugustin@lksh.de' <taugustin@lksh.de>

Cc: 'Nina Sudau' <Nina.Sudau@Amt-Eggebek.de>; 'Tanja Eggert' <TEG@web-andresen.de>; -ign- Kolodziej <S.Kolodziej@ign-schleswig.de>; -ign- Elsner <B.Elsner@ign-schleswig.de>; 'dannenberg@bia-planung.de' <dannenberg@bia-planung.de>

Betreff: Gemeinde Jörl Aufhebung BPL 5 und 10. FNPÄ frühz. Bet. gem. § 4(1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Gemeinde Jörl bitten wir Sie in o. g. Sache um Stellungnahme gemäß beigefügtem Anschreiben.
Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Moritz Hass, B.Sc.
-Stadt- und Regionalplanung-

Ingenieurgesellschaft Nord GmbH
Waldemarsweg 1
24837 Schleswig
Tel.: 04621 / 3017-73
Fax 04621 / 3017-30
m.hass@ign-schleswig.de
www.ign-schleswig.de

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!



Für mehr Informationen klicken
oder QR-Code scannen

^[1] „DGUV 43 Müllbeseitigung“ der BG Verkehr und „DGUV Regel 114-601 – Branche Abfallwirtschaft – Teil I: Abfallsammlung“, herausgegeben vom Spitzenverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Ingenieurgesellschaft Nord GmbH
z.Hd. Herrn Moritz Hass
Waldemarsweg 1
24837 Schleswig

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: 5-191-21 ha/ni/
Ihre Nachricht vom: 01.12.2021/
Mein Zeichen: Jörl-Fplanänd10-Aufhebung Bplan5-
inkl.Änd1/
Meine Nachricht vom: /

Kerstin Orlowski
kerstin.orldowski@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-20
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 01.12.2021

Gemeinde Jörl

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Windenergienutzung Stieglund“ inkl. dessen 1. Änderung und Erweiterung sowie 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Hass,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Der überplante Bereich befindet sich jedoch in einem archäologischen Interessengebiet, daher ist hier mit archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen.

Wir verweisen deshalb ausdrücklich auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Orlowski

Anlage: Auszug aus der Archäologischen Landesaufnahme

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Ingenieurgesellschaft Nord GmbH
z.Hd. Herrn Moritz Hass
Waldemarsweg 1
24837 Schleswig

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: 5-191-21 ha/ni/
Ihre Nachricht vom: 01.12.2021/
Mein Zeichen: Jörl-Fplanänd10-Aufhebung Bplan5-
inkl.Änd1/
Meine Nachricht vom: /

Kerstin Orlowski
kerstin.orldowski@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-20
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 01.12.2021

Gemeinde Jörl

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Windenergienutzung Stieglund“ inkl. dessen 1. Änderung und Erweiterung sowie 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Hass,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Der überplante Bereich befindet sich jedoch in einem archäologischen Interessengebiet, daher ist hier mit archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen.

Wir verweisen deshalb ausdrücklich auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Orlowski

Anlage: Auszug aus der Archäologischen Landesaufnahme





ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

Ingenieurgesellschaft Nord GmbH
Waldemarsweg 1

24837 Schleswig

REFERENZEN Schreiben vom 01.12.2021
ANSPRECHPARTNER PTI 11, BB2 Lübeck, Dipl. Ing. Klaus Reichert
TELEFONNUMMER 0451/ 488-1053
DATUM 01.12.2021
BETRIFFT Gemeinde Jörl Aufhebung BPL 5 und 10. FNPÄ
hier: Stellungnahme Vorgangsnr.:7211454 001 + 002

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Jonas Frommholz

i.A.

Klaus Reichert

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Nord, Überseering 2, 22297 Hamburg

Postanschrift: Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

Telefon: +49 40 30600-0 | E-Mail: T-NL-Nord@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262